

Info: Fachkundewiedererwerb nach StrlSchV und/oder RöV

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und MTRA, die bereits einmal über Fachkunde verfügten, aber weder die Aktualisierungsfristen der Verordnungen noch Erleichterungen, der besonderen Strahlenschutzkurse (Strafkurse) besucht haben:

Für diesen Personenkreis gilt, dass sie die Fachkunde neu erwerben müssen. Dafür müssen die Personen den Ärztekammern folgendes nachweisen:

- Erfolgreiche Teilnahme an dem Spezialkurs, der die angestrebte Fachkunde abdeckt (z.B. Röntgendiagnostik, ggf. mit Spezialkurs CT, Nuklearmedizin, Strahlentherapie). Anerkannte Kombinationskurse (z.B. NUK und Therapie) sind ausreichend. MTRA müssen, wenn sie Fachkunde für den Bereich der Röntgendiagnostik erwerben wollen, neben dem Spezialkurs „Röntgendiagnostik“ auch den „Spezialkurs CT“ nachweisen - Nachweis über die regelmäßige praktische Tätigkeit (Sachkunde). Wenn keine regelmäßige praktische Tätigkeit ausgeführt wurde (z.B. wegen Unterbrechung der Tätigkeit), muss eine mindestens 16-stündige Hospitation auf dem jeweils beantragten Gebiet nachgewiesen werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf verfährt bei der Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE) vergleichbar.

Veranstalter und bei Anfragen zu kontaktieren: Prof. Dr. P. Oehr

Anschrift: Am Büchel 53a; D-53173 Bonn.

Auskunft : Tel. 0228-352843 FAX: 0321-2101-9627 oder: FAX: 0228 3683069

mail: kurs@oehr.info www.medizinexperte.de

Bei Teilnahme an drei Kursen wird in Form einer geringeren Gebühr Rabatt gegeben.